

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 700 792 A2

(12)

### EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
13.03.1996 Patentblatt 1996/11

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: B42D 5/04

(21) Anmeldenummer: 95112289.4

(22) Anmeldetag: 04.08.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT CH DE GB LI

(30) Priorität: 12.09.1994 DE 4432430

(71) Anmelder: Pulia, Nicolo  
D-71032 Böblingen (DE)

(72) Erfinder: Pulia, Nicolo  
D-71032 Böblingen (DE)

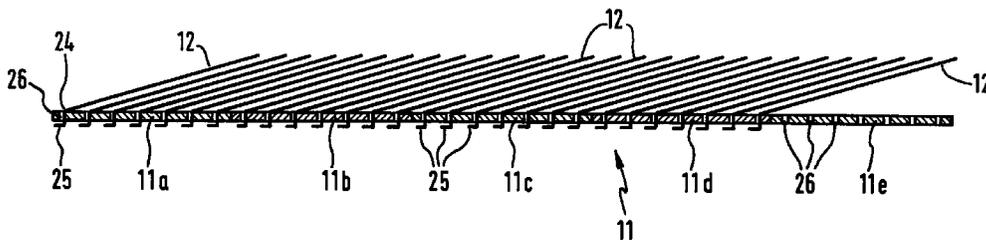
(74) Vertreter: Dipl.-Phys.Dr. Manitz  
Dipl.-Ing. Finsterwald  
Dipl.-Ing. Grämkow  
Dipl.-Chem Dr. Heyn  
Dipl.Phys. Rotermund  
Morgan, B.Sc.(Phys)  
Seelbergstrasse 23/25  
D-70372 Stuttgart (DE)

#### (54) Terminbuchanordnung

(57) Terminbuchanordnung mit einer zumindest vorzugsweise im wesentlichen rechteckigen Grundplatte (11), an der in Richtung der langen Seiten (13, 14) einander überlappend vorzugsweise im wesentlichen rechteckige Einzelblätter (12) um eine vorzugsweise parallel zu den kurzen Seiten (15, 16) verlaufende Achse (24)

schwenkbar angebracht sind, wobei die Grundplatte (11) in mehrere, jeweils eine bestimmte Anzahl von Einzelblättern (12) tragende, vorzugsweise gleich ausgebildete Teilplatten (11a, 11b, 11c, 11d, 11e) unterteilt ist, die miteinander zu der Grundplatte (11) verbindbar und im verbundenen Zustand voneinander lösbar sind.

Fig. 2



EP 0 700 792 A2

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Terminbuchanordnung nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Derartige Terminbuchanordnungen werden in Geschäften benötigt, wo zu bestimmten Tageszeiten Termine mit verschiedenen Kunden zu vereinbaren sind. Häufig müssen auf den Einzelblättern des Terminbuches nicht nur Kunden zu verschiedenen Tageszeiten eingetragen, sondern auch noch unterschiedlichen Mitarbeitern des Geschäftes zugeordnet werden.

Zu diesem Zweck sind die Einzelblätter der Terminbuchanordnung vergleichsweise großflächig und dick, so daß es aus Gründen einer einfachen Handhabung nicht möglich ist, beispielsweise alle Einzelblätter für ein ganzes Jahr in einer einzelnen Terminbuchanordnung unterzubringen. Vor allem muß die seitliche Versetzung benachbarter Blätter so groß sein, daß ein Randstreifen des unteren Blattes rechts oder links um ein so breites Stück über das obere Blatt vorsteht, daß dort abgekürzt oben der zugeordnete Wochentag (z.B. Mo, Di, Mi, ...) und darunter das Tagesdatum (z.B. 23, 24, 25 ...) und die Uhrzeiten (z.B. 12, 13, 14, ... oder bevorzugt 12-15-30-45, 13-15-30-45, ...) von oben sichtbar aufgedruckt werden können. Während das oberste Einzelblatt komplett sichtbar ist, sieht man von den übrigen Blättern nur die Randstreifen, überblickt damit aber den gesamten von den Einzelblättern erfaßten Zeitraum und kann durch Erfassung eines Randstreifens jeweils das darunter liegende Einzelblatt aufschlagen.

Es wurden bereits mehrere Einzelblätter beispielsweise wochen- oder monatsweise zu Gruppen zusammengefaßt und auswechselbar an einer Grundplatte angebracht. Ist eine Woche abgelaufen, so kann die diese Woche betreffende Gruppe von Einzelblättern von der Grundplatte entfernt und weggeworfen werden, während am Ende der Anordnung eine neue Gruppe von Wochenblättern angebracht wird, wobei die übrigen wochenweisen Einzelblattanordnungen auf der Grundplatte beispielsweise nach links um eine Woche verschoben werden.

Bei derartigen Terminbuchanordnungen kann beispielsweise ein ganzer Monat oder auch beispielsweise eine Gruppe von fünf wochenweisen Einzelblattgruppen auf einer Grundplatte untergebracht werden. Demnach können jederzeit innerhalb der nächsten vier Wochen liegende Termine vereinbart und notiert sowie die Termine der aktuellen Woche überwacht werden, wobei die Gesamt-Terminbuchanordnung noch in vernünftiger Weise handhabbar ist.

Der Nachteil der bekannten Terminbuchanordnungen besteht in ihrem relativ komplizierten und aufwendigen Aufbau, welcher sie vergleichsweise teuer macht.

Das Ziel der vorliegenden Erfindung besteht somit darin, eine Terminbuchanordnung der eingangs genannten Gattung zu schaffen, die von äußerst einfachem und damit wenig kostspieligem Aufbau ist und auf einfache Weise herstellbar sowie handhabbar ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung eine Ausbildung gemäß dem kennzeichnenden Teil des Anspruches 1 vor.

Der Erfindungsgedanke ist also darin zu sehen, daß die beispielsweise für eine Woche oder einen Monat bestimmten Einzelblätter an einer nach Gebrauch mit ihnen zusammen wegwerfbaren Teilplatte angebracht sind und mehrere derartige Teilplatten zu einer Grundplatte zusammensetzbar sind. Die Teilplatten können im einfachsten Fall aus Pappe oder vergleichsweise preiswertem Kunststoff bestehen.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind durch die Ansprüche 2 bis 13 gekennzeichnet.

Weiter soll durch die Ansprüche 14 bis 16 auch die Teilplatte der erfindungsgemäßen Terminbuchanordnung besonders unter Schutz gestellt werden.

Der Gebrauch der Terminbuchanordnung geht erfindungsgemäß wie folgt vor sich:

Zunächst werden mehrere, beispielsweise vier oder fünf jeweils für eine Woche ausreichende Einzelblätter tragende Teilplatten miteinander zu einer Grundplatte verbunden, worauf dann mit der Termineintragung für die vorgesehenen Wochen begonnen werden kann.

Ist dann die erste dieser Wochen abgelaufen, so wird die die betreffenden Einzelblätter tragende Teilplatte von den übrigen Teilplatten gelöst und zusammen mit den verbrauchten Einzelblättern weggeworfen oder - wenn dies gewünscht ist - an einem geeigneten Ort aufbewahrt.

An der entgegengesetzten Seite der Grundplatte wird dann eine die nächste Wochenanordnung aufweisende Einzelblätter tragende neue Teilplatte angebracht, so daß nunmehr auch die für die folgende Woche verabredeten Termine notiert werden können.

Mit der Zeit verschieben sich die neu angesetzten Wochen-Teilplatten nach links, bis sie schließlich am linken Ende der Grundplatte angelangt sind, von der sie nach Ablauf der betreffenden Woche schließlich abgetrennt werden.

Die Erfindung schafft somit eine sehr einfach herstellbare und im Gebrauch sehr praktische Terminbuchanordnung.

Die Erfindung wird im folgenden beispielsweise anhand der Zeichnung beschrieben; in dieser zeigt

Fig. 1 eine Ansicht einer aus Teilplatten zusammengesetzten Grundplatte einer erfindungsgemäßen Terminbuchanordnung von unten, wobei die damit zusammenwirkenden Einzelblätter nicht dargestellt sind,

Fig. 2 einen Schnitt nach Linie II - II, wobei zusätzlich die Einzelblätter in ihrer Anordnung an der Grundplatte in einer zur Veranschaulichung leicht hochgeklappten Position eingezeichnet sind,

Fig. 3 eine vergrößerte Einzelansicht einer einzelnen Teilplatte der Grundplatte nach Fig. 1, jedoch von oben und

Fig. 4 eine Draufsicht auf drei aufeinander folgende Einzelblätter der Terminbuchanordnung nach Fig. 2 ohne die Grundplatte, wobei in gestrichelten Linien noch ein weiteres, größeres Format für die Einzelblätter angedeutet ist.

Nach Fig. 1 besteht eine z.B. aus Pappe oder Kunststoff hergestellte, im wesentlichen rechteckige Grundplatte 11 mit zwei langen Seiten 13, 14 und zwei kurzen Seiten 15, 16 aus fünf identisch ausgebildeten Teilplatten 11a, 11b, 11c, 11d, 11e, von denen eine vergrößert in Fig. 3 dargestellt ist.

Jede Teilplatte 11 ist wiederum im wesentlichen rechteckförmig ausgebildet, wobei die kurzen Seiten 28, 29 jeder Teilplatte 11 nach dem Zusammenbau zusammen die langen Seiten 13, 14 der Grundplatte 11 bilden.

Die langen Seiten 22, 23 der Teilplatten 11a, 11b, 11c, 11d, 11e bilden gleichzeitig die Seiten, wo zwei zusammengebaute Teilplatten 11a, 11b, 11c, 11d, 11e einander berühren.

An den Berührungsseiten 22, 23 sind zueinander komplementäre Feder(17, 19)-Nut(18, 20)-Anordnungen vorgesehen, welche gemäß den Fig. 1 und 3 bevorzugt schwalbenschwanzförmig ausgebildet sind. Auf diese Weise können jeweils zwei benachbarte Teilplatten gemäß Fig. 1 durch In-Eingriff-Bringen von Nuten 18, 20 und Federn 17, 19 zu einer Einheit miteinander verbunden werden.

Um einen sicheren Zusammenhalt zu gewährleisten, soll die Stoßlinie zweier benachbarter Teilplatten durch ein Klebeband 21 abgedeckt sein, wodurch bei Handhabung der Grundplatte 11 ein ungewolltes Lösen der Teilplatten 11 voneinander verhindert wird.

Im Bereich ihrer kurzen Seiten 28, 29 weisen die Teilplatten 11a, 11b, 11c, 11d, 11e gleich beabstandete Schlitze 26 auf, die sich parallel zu den Berührungsseiten 22, 23 erstrecken, während die beiden Reihen von Schlitzen 26 nach Fig. 1 parallel zu den langen Seiten 13, 14 der fertigen Grundplatte 11 verlaufen.

Nach Fig. 1 ist auf der Unterseite der Teilplatten 11a, 11b, 11c, 11d, 11e im Bereich der Reihen von Schlitzen 26 eine Selbstklebeschicht 27 vorgesehen, die bis zum Gebrauch durch eine nicht-dargestellte abziehbare Schutzfolie geschützt sein soll.

An diesen Teilplatten 11a, 11b, 11c, 11d, 11e sind Einzelblätter 12 angebracht, wie sie in Fig. 4 dargestellt sind. Die Einzelblätter 12 sind entsprechend den Teilplatten rechteckförmig ausgebildet und weisen an ihrem linken Rand oben und unten Laschen 25 auf, die so angeordnet sind, daß sie in die jeweils zwei übereinander angeordneten Schlitze 26 der Teilplatten 11 hineinpassen. Jedes Einzelblatt 12 ist einem Wochentag zugeordnet, z.B. nach Fig. 4 einem Mittwoch, Donnerstag oder Freitag. Auf den Einzelblättern 12 befinden sich geeignete Stundeneinteilungen für verschiedene Mitar-

beiter x, y, z. In Fig. 4 sind beispielsweise nur drei Einzelblätter 12 dargestellt, wobei die Versetzung bzw. Überlappung sich aus dem Einstecken der Laschen 25 in drei nebeneinander angeordnete Schlitze 26 einer Teilplatte 11 ergibt. Dadurch ist von den unter dem obersten Blatt liegenden Einzelblättern 12 jeweils ein Randstreifen 30 sichtbar, auf dem oben der Wochentag (z.B. Mi, Do, Fr) und darunter das Datum sowie die Tagesstunden (oder ggf. Halb- oder Viertelstunden) aufgedruckt oder aufgeschrieben sind.

Nach Fig. 4 können die Einzelblätter etwa so breit wie eine Teilplatte 11 sein. Gestrichelt ist jedoch auch angedeutet, daß eine wesentlich größere Breite, beispielsweise die doppelte Breite der Teilplatten 11 für die Einzelblätter 12 gewählt werden kann.

Nach Fig. 2 werden die Laschen 25 der Einzelblätter 12 durch die Schlitze 26 hindurchgesteckt und auf der Rückseite der Teilplatten 12 so umgebogen, daß sie an der Selbstklebeschicht 27 zur Anlage kommen und so in der umgeklappten Lage festgehalten werden. Auf diese Weise kann ein Einzelblatt auf denkbar einfache Weise an der Teilplatte 11 befestigt werden.

Die Anordnung der Einzelblätter 12 an den Teilplatten 11 erfolgt vor deren Zusammensetzung zu einer Grundplatte 11.

Um für sämtliche Einzelblätter 12 beim Beschriften eine durch Teilplatten gebildete Unterlage zu haben, könnten aus der letzten Teilplatte 11e oder den letzten beiden Teilplatten die Einzelblätter 12 fortgelassen werden, so daß die Teilplatte 11e oder die beiden letzten Teilplatten nur die Funktion einer Schreibunterlage haben. Für diesen Zweck könnte auch eine gesonderte End-Teilplatte geeigneter Länge ohne Schlitze 26 und ohne die Federn 17 und Nuten 20 an der rechten Seite vorgesehen sein, wobei jedoch beim Anordnen einer neuen Teilplatte rechts zuvor die nicht mit Teilblättern versehene End-Teilplatte entfernt werden müßte.

Eine End-Teilplatte 11e ohne Einzelblätter 12 wird daher im allgemeinen nicht vorgesehen; sie ist auch entbehrlich, weil die Einzelblätter 12 der am weitesten rechts befindlichen Teilplatte 11d auch durch Auflegen auf eine feste Tischplatte beschriftet werden können.

Aufgrund der erfindungsgemäßen Anordnung weist jedes Einzelblatt 12 gemäß Fig. 2 eine Schwenkachse 24 auf, so daß die Blätter aus der in Fig. 4 dargestellten Position problemlos nach links umgeklappt werden können.

Zur Verstärkung kann am oberen und/oder unteren Rand jeder Teilplatte oder bevorzugt der Grundplatte 11 eine in Fig. 1 gestrichelt angedeutete Verstärkungschiene 31 angebracht sein, welche bevorzugt ebenso wie der obere und/oder untere Randbereich der Grundplatte 11 über das obere bzw. untere Ende der eingehafteten Einzelblätter 12 vorsteht.

Statt der beschriebenen Verbindung der Teilplatten 11 mittels Nuten und Federn sowie eines Klebebandes 21 können auch andere Verbindungsmittel vorgesehen sein. Zum Beispiel könnten die Teilplatten auch durch

Klettverschlüsse oder Druckknöpfe miteinander zu einer Grundplatte 11 lösbar verbunden werden.

Die Dicke der vorzugsweise aus Karton oder Kunststoff bestehenden Teilplatten beträgt ca. 2 mm. Die seitlichen Abstände der Schlitze 26 belaufen sich auf 5 bis 8 mm.

### Patentansprüche

1. Terminbuchanordnung mit einer vorzugsweise zumindest im wesentlichen rechteckigen Grundplatte (11), an der in Richtung der langen Seiten (13, 14) einander überlappend dicht nebeneinander vorzugsweise im wesentlichen rechteckige Einzelblätter (12) um eine vorzugsweise parallel zu den kurzen Seiten (15, 16) verlaufende Achse (24) schwenkbar angebracht sind, wobei die Höhe der Einzelblätter (12) im wesentlichen gleich und vorzugsweise etwas geringer als die der Grundplatte (11) ist, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Grundplatte (11) in mehrere, jeweils eine bestimmte Anzahl von Einzelblättern (12) tragende, vorzugsweise gleich ausgebildete Teilplatten (11a, 11b, 11c, 11d, 11e) unterteilt ist, die miteinander zu der Grundplatte (11) verbindbar und im verbundenen Zustand voneinander lösbar sind. 10 15 20 25
2. Terminbuchanordnung nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß zumindest einige der Teilplatten (11a - 11e) sieben Einzelblätter (12) tragen. 30
3. Terminbuchanordnung nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß wenigstens einige der Teilplatten (11a - 11e) 28 bis 31 Einzelblätter (12) tragen. 35
4. Terminbuchanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß jedes Einzelblatt (12) wenigstens so breit wie eine Teilplatte (11a - 11e) ist. 40
5. Terminbuchanordnung nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß jedes Einzelblatt (12) gleich breit wie eine Teilplatte (11a - 11e) ist. 45
6. Terminbuchanordnung nach Anspruch 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß jedes Einzelblatt (12) um ein ganzzahliges Vielfaches, vorzugsweise um das Doppelte breiter als eine Teilplatte (11a - 11e) ist. 50
7. Terminbuchanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Teilplatten im wesentlichen rechteckig sind 55

und an ihren Berührungsseiten (22, 23) Verbindungsmittel (17, 18, 19, 20, 21) aufweisen.

8. Terminbuchanordnung nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Verbindungsmittel aus zueinander komplementären Federn (17, 19) und Nuten (18, 20) an den entgegengesetzten Berührungsseiten (22, 23) bestehen.
9. Terminbuchanordnung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß im Bereich der Berührungsseiten (22, 23) der verbundenen Teilplatten (11a - 11e) ein sie verbindendes Klebeband (21) vorgesehen ist.
10. Terminbuchanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß jedes Einzelblatt (12) im Bereich der Schwenkachse (24) mit wenigstens einer Lasche (25) versehen ist, die in einen komplementären Schlitz (26) der zugeordneten Teilplatte (11a - 11e) eingesteckt und an der Teilplatte (11a - 11e) befestigt ist.
11. Terminbuchanordnung nach Anspruch 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die von der mit Einzelblättern (12) versehenen Fläche abgewandte Fläche der Teilplatten (11a - 11e) im Bereich der Schlitze (26) mit einer Selbstklebeschicht (27) versehen ist, derart, daß die durch die Schlitze (26) hindurchgesteckten Laschen (25) durch Abbiegen an der Selbstklebeschicht (27) festgeklebt bzw. festklebbar sind.
12. Terminbuchanordnung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Teilplatten (11a - 11e) in Richtung der Schwenkachse (24) im deutlichen Abstand zwei sich parallel zu den langen Seiten (13, 14) der Grundplatte (11) erstreckende Reihen von sich parallel zu den kurzen Seiten (15, 16) der Grundplatte (11) erstreckenden Schlitzen (26) und jedes Einzelblatt (12) in entsprechendem Abstand zwei zu den Schlitzen (26) komplementäre Laschen (25) aufweist.
13. Terminbuchanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß am rechten oder linken Ende eine Endteilplatte, die nur links bzw. rechts Verbindungsmittel (17 - 21) aufweist, vorgesehen ist, welche als Schreibunterlage für die darüberliegenden Einzelblätter dient.
14. Teilplatte für eine Terminbuchanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, welche vorzugsweise im wesentlichen rechteckig ist, dadurch **gekennzeichnet**,

daß sie zwei parallel zueinander verlaufende Berührungsseiten (22, 23) aufweist, die zueinander komplementäre Verbindungsmittel (17, 18, 19, 20) besitzen, mittels denen mehrere gleiche Teilplatten zu einer größeren Grundplatte (11) verbindbar sind. 5

15. Teilplatte nach Anspruch 14, dadurch **gekennzeichnet**, daß sie mit einem Satz von dicht nebeneinander angeordneten, einander überlappenden Einzelblättern (12) versehen ist. 10

16. Teilplatte nach Anspruch 14 oder 15, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Überlappung benachbarter Einzelblätter (12) so groß ist, daß vom unteren Blatt ein Randstreifen (30) von solcher Breite rechts oder links über das obere Blatt vorsteht, daß dort zwei Buchstaben oder Zahlen sichtbar nebeneinander angebracht werden können. 15  
20

25

30

35

40

45

50

55

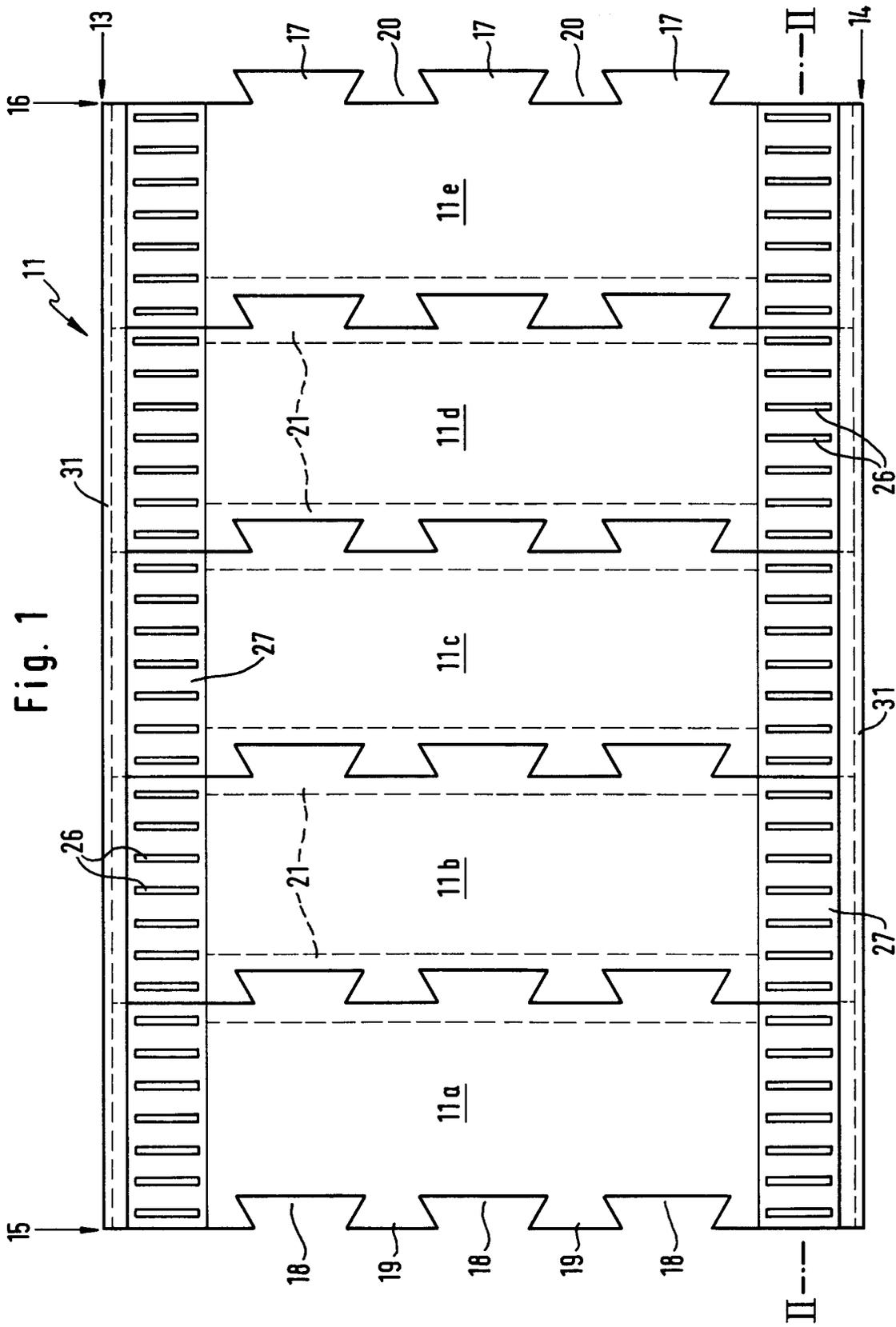


Fig. 2

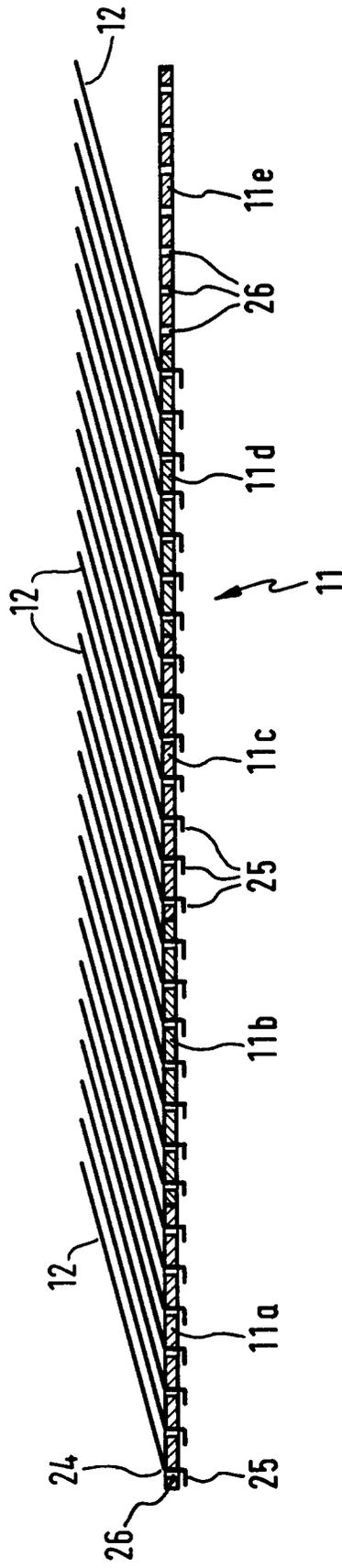


Fig. 3

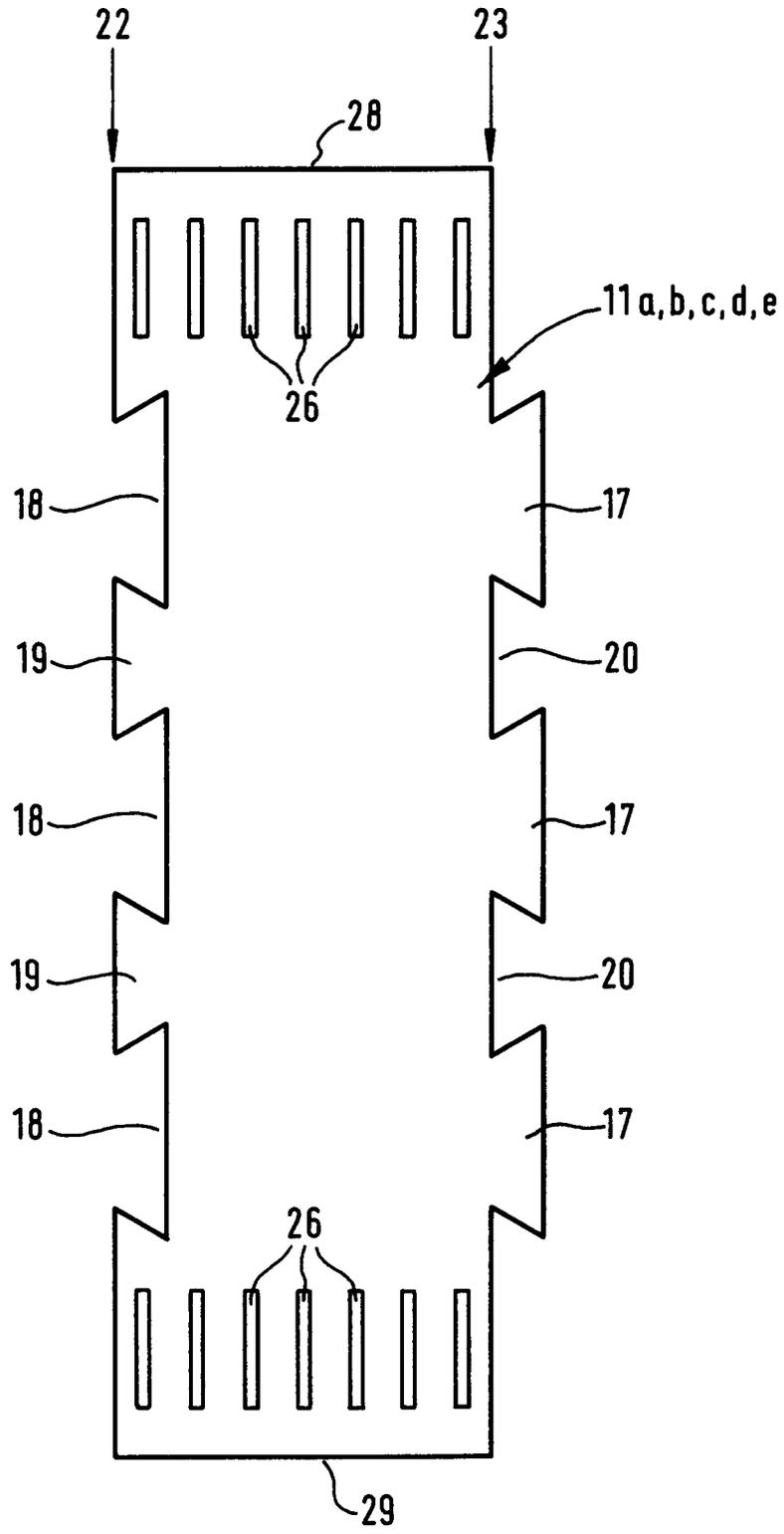


Fig. 4

